Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 76 (1925)

Heft: 10

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

och dz von jederman dz gehalten und dem nachgegangen werde, also dz nunhinfür niemand in den fronwälden, gemeinwerchen, noch in sinen eignen oder andern rechten höltzern särlen oder rüten sölle. Und were es, dz jemands buwen oder ichtzit (etwas) machen wolte, darzu er zimmerholzes notturfftig wäre, der sol denoch dz och nit tun dann in bysin und mit heißen eines underfogts und des dorfs geswornen Meher an dem end.

Und doch so ist inen gegunen und ersopt in den vorbüchlen, da nit rechte hölzer sind, särsen und rüten zu mögen, wie von alter har.

Und von welchem dz übersehen und nit gehalten wirt, der jeglicher, als dick er dz übersicht, sol zwei march silbers zu buß zu geben versallen sin und die och on alle gnad ingezogen werden und jedermann den andern darumb leiden bi sinem eid."

Das alte Zürich des XV. Jahrhunderts hatte nicht den Ehrgeiz mit einem Gesetz, das im XX. Jahrhundert noch auf Widerstand stoßen würde, die Rolle des forstpolitischen Bahnbrechers zu spielen und so lief es in der Revolution von 1489 gegen das Gesetz Sturm. Vergebens versicherte Waldmann nach Beschwichtigung des ersten Auflauses (Anfang März), daß der Rat das Gesetz "uff anpringen und beger der iren (der Bauen) und inen zu gut" erlassen hatte "damit die wäld und holtz geschirmbt und nit verwüst werden, dann sie wüssen selb, wie merklich die weld durch rütinen und särlen verwüst werden", es sei aber nie der Herren Meinung gewesen "das iemand dadurch die notdurft verpotten sin sölle." Er sprach tauben Ohren. Der zweite Auflauf stürzte Gesetzgeber und Gesetz gleich unerbittlich. Das kaum begonnene, ungemein verheißungsvolle neue Kapitel der zürcherischen Forstgeschichte fand ein blutig schaueriges Ende.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1924/25

erstattet vom Präsidenten, Oberforstmeister Th. Weber, an der Jahresversammlung in Langnau, vom 22. September 1925.

Hodgeehrte Versammlung!

Unser Appell an die forstliche Jungmannschaft und an weitere Waldstreunde ist nicht ungehört verhallt, indem wir zu unserer Scnugtuung auch im abgelausenen Berichtsjahr wieder einen Zuwachs von 22 Mitgliedern verzeichnen können, sodaß unser Berein heute einen Bestand von 370 Mitgliedern ausweist, nämlich 10 Ehrenmitglieder und 360 ordentliche, wovon 10 im Auslande. An sie alle, verehrte Anwesende, richten wir erneut den Ruf: Seid immer lätig in der Gewinnung neuer Mitglieder, namentlich auch in forstsreundlich gesinnten Laienkreisen!

Durch Tod verloren wir leider drei Kollegen:

Am 10. Januar 1925 verschied Gottsried Schwab in Burgdorf, im Alter von 65 Jahren, an den Folgen eines Schlages. Seit 1892 Oberförster des IX. bernischen Forstreises, war der Berstorbene ein pflichtgetreuer und gewissenhafter Beamter, dessen die bernischen und zahlreiche Forstleure der übrigen Schweiz als eines getreuen und liebenswürdigen Kollegen und Freundes stets gerne gedenken werden.

Am 28. des gleichen Monats kam die Trauerbotschaft vom tragischen Tode unseres lieben Kollegen Johann Frankenhauser in Teusen, der, erst 52 Jahre alt, mit seiner Gattin zusammen einem schrecklichen Brandunglück zum Opfer siel. Nach ersolgreicher Tätigkeit als Kreissorstinspektor im Kanton Tessin amtete er seit 1904 mit großem Geschick und in vorbildlicher Weise als Oberförster des Kantons Appenzell A.-Rh. Die ergreisende Trauerseier, an der die Bevölkerung des ganzen Kantons teilnahm, gab beredtes Zeugnis von der Hochachtung und Liebe, deren sich der Verstorbene und seine seinssinnige Gattin im Leben zu erfreuen hatten. Vergeblich haben wir uns darnach gesehnt, nach langem Unterbruch unter seiner Führung wieder einmal im Appenzellerlande zu tagen. Liebensswürdigen und friedsertigen Charakters, war er eine Persönlichseit von unbeugsamem Lillen, geraden Sinnes, ein prächtiger Mensch, den wir nicht vergessen können.

In Davos, wo er von heimtückischer Krankheit Genesung suchte, starb am 9. Mai Joh. Ulrich Schmid, Obersörster des bündnerischen Forstreises Bonaduz. Der junge, strebsame Forstmann hatte im Jahre 1919 sein Umt voller Zuversicht angetreten und sich dank seiner Fähigsteiten und Charaktereigenschaften rasch das Vertrauen seines Wirkungstreises erworden, sodaß sich ihm die besten Aussichten für eine segensreiche Wirksamkeit im heimatlichen Forstdienste eröffneten. Das Schicksal hat es leider anders bestimmt; erst 33 Jahre alt, rief ihn der unerbittliche Tod aus unseren Keihen.

Darf ich Sie bitten, das Andenken an die Dahingegangenen durch Erheben von Ihren Sigen zu ehren!

Im ausgesprochenen Sinne der Art. 1 und 2 unserer Statuten stand das Berichtsjahr im Zeichen reger forstlicher Propaganda- und Aufklä-rungstätigkeit. Zur Erledigung der lausenden Geschäfte und Besprechung kommender Aufgaben tagte das Ständige Komitee in zwei eintägigen und drei zweitägigen Situngen.

Was das Kassawesen betrifft, so sei, vorgreisend der Berichterstattung des Kassiers, nur die erfreuliche Tatsache erwähnt, daß es und dank sparjamer Wirtschaft und günstiger Umstände gelang, das im Budget vorgesehene Defizit von Fr. 2000 bei Fr. 21710.36 Einnahmen und Fr. 21727.20 Ausgaben auf nur Fr. 16.84 zu reduzieren.

Trop fortgesekter Werbetätigkeit gelang es leider nicht, unsern Fachorganen weitere Abonnenten zuzuführen. Die Abonnentenzahl der "Beitschrift" mit 1012 Abonnenten hat um 9, diejenige des "Journal" mit 652 Abonnenten leider um 44 abgenommen. So schwer es bei unserem kleinen forstlichen Leserkreis halten wird, so sind wir über kurz oder lang gezwungen, auf Mittel und Wege zu sinnen, um unsern Zeitschriften auf die Dauer wieder eine größere Verbreitung zu verschaffen. Wie wir in waldbaulichen und Forsteinrichtungs-Fragen unabhängig vom Ausland unsere eigenen Wege gehen, so werden wir auch unsere Fachblätter nach unsern schweizerischen Bedürfnissen individuell auszugestalten haben, damit sie gleicherweise sowohl dem gebildeten Fachmanne als dem sich um forstliche Fragen interessierenden Laien dienen. Desteres Erscheinen von kleineren Abhandlungen und forstlichen Tagesfragen dürften zu diesem Be= hufe zweckbienlich sein, und das Ständige Komitee richtet an alle Kollegen die Bitte, die Redaktoren in ihrem Bestreben nach dieser Seite hin durch passende Einsendungen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Um denn auch die Zeitschriften in Zukunft mit sachwissenschaftlichen Abhandlungen größern Umfanges nicht allzusehr zu belasten und sie so einem weniger interessierten Laienleserkreise nicht zu entsremden, beschloß das Ständige Komitee in Besolgung der an der Zürcher Jahresversammlung gemachten Mitteilungen die Einführung von "Beihesten" in zwangloser Folge, je nach Bedarf und finanzieller Möglichkeit. Für die künstige Herausgabe solcher Beiheste wurde ein Reglement vom 14. Januar 1925 aufgestellt, von dem Sie in unsern Zeitschriften Kenntnis genommen haben werden. Außerdem bestimmt ein Bertrag mit der Buchdruckerei Büchler & Co. vom 1. Juli 1925 die Normen der Drucklegung und des Betriebes von Beihesten. Dabei ist vorgesehen, über deren Herausgabe jeweilen unter Spezialsonto Rechnung zu sühren, wie dies zum erstenmal in unserem Voranschlag pro 1925/26 zum Ausdruck kommt.

Ob sich diese Institution der Beihefte künftig als lebenskräftig erweist, hängt in erster Linie von den uns zur Verfügung stehenden Geldmitteln ab. Ohne Beiträge von dritter Seite sind wir nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln für unsere sachliterarischen Bestrebungen mehr zu leisten als disher. So sehr wir uns bemühen, unser Forstwesen durch rege Propaganda und Auftlärung zu fördern, so enge Grenzen sind uns leider gezogen durch die verfügbaren, durchaus unzureichenden sinanziellen Mittel. Finden wir bei Bund und Kantonen für namhaftere Subventionen kein Gehör, so bleibt uns vorderhand nichts anderes übrig, als wie gläubige Israeliten auf ihren Erlöser, so unsereseits unentwegt auf die Ankunst eines forstlichen Mäcens zu hoffen, der uns durch eine hochherzige Spende künftig aller beengenden Geldsorgen enthebt.

Umsomehr freute es uns, dank dem Entgegenkommen des Autors und auch vermöge eines Beitrages der Eidg. Inspektion für Forstwesen in den Stand gesetzt worden zu sein, auf die Schweiz. Ausstellung sür Landwirtschaft und Forstwirtschaft in Bern hin als erstes Beiheft und zugleich als zügige Propagandaschrift für naturgemäße Waldbehandlung die neu bearbeitete Monographie von Herrn Forstmeister Rudolf Balsiger: "Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gegenwart" herauszugeben. Redaktion und Ständiges Komitee glaubsten mit dieser Wahl zur Einführung der Beiheste auch Ihren Beisall zu sinden und möchten dem verehrten Verfasser auch bei dieser Gelegenheit noch den besien Dank aussprechen für die ideelle und materielle Silse, mit welcher er uns die Herausgabe dieser zweisellos auch im Ausslande Beachtung sindenden Schrift ermöglichte. Darin kommt seine erfolgreiche Lebensarbeit so recht zum Ausdruck, nach Form und Inhalt ein durch und durch bodenständiges Schweizerprodukt.

Auf dessen Anfrage vom 23. September 1924 haben wir dem Schweiz. Bauernsefretariat je ein gebundenes Exemplar des Jahrganges 1924 der "Zeitschrift" und des "Journal" für die im Mai 1925 abgehaltene Internationale Ausstellung für landwirtschaftliche Zeitungen in Prag zur Verfügung gestellt.

Nachdem die zweite Auflage unserer Denkschrift: "Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz" sertig erstellt und im Vertriebe begriffen ist, wird dieses Konto in Zukunft für uns wieder von größerer Bedeutung sein als in den letzten Jahren.

Bünktlich auf den vorgesehenen Termin vom 28. Februar 1925 erschien das Buch in erweiterter Form und neuer Ausstattung. Es hat sowohl in der einheimischen als ausländischen Fach- und Tagespresse eine sehr gute Aufnahme gefunden, und gerne benützen wir die Gelegenheit, um auch an diesem Orte in erster Linie dem verdienten Verfasser, Herrn Dr. Ph. Flury, sodann der Redaktionskommission und allen, welche zu zu dem Gelingen des schönen Werkes beigetragen, nicht zuletzt auch unserer Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern, nochmals unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Dem Waldwirtschaftsverbande der Schweiz sei für seine finanzielle Mithilfe, mit der er unsere Bestrebungen für Volksaufklärung in so verständnisvoller Beise unterstütte, heute noch ein besonderes Kränzchen der Anerkennung und des Dankes gewunden. Die Denkschrift legt an der gegenwärtigen Ausstellung in Bern beredtes Zeugnis ab von der traditionellen Auftlärungstätigkeit des Schweizerischen Forst= vereins. Dank der Bereitwilligkeit der Eidg. Forstinspektion, uns für Unterrichtszwecke eine große Anzahl von Exemplaren abzunehmen, sowie dank der Mithilfe der Kantonsregierungen und der Forstbeamtungen beim Bertriebe des Buches in ihren Gebieten, ift der bisherige Absat ein durchaus erfreulicher und dürften wir aller Sorgen über die finanziellen Folgen dieses unsere Mittel immerhin stark belastenden literarischen Unternehmens, wenigstens was die deutsche Ausgabe betrifft, glücklich enthoben sein. Diesbezüglich wird Ihnen unser Kassier anhand der gedruckten Rechenung noch nähern Ausschluß geben. Der Kommissionsverlag wurde wie bei der ersten Auslage der Verlagsbuchhandlung Veer & Cie. in Zürich gemäß Vertrag vom 21. November 1924 übergeben.

Aus verschiedenen Gründen administrativer und sinanzieller Natur und im Einverständnis mit der Eidg. Forstinspektion und Herrn Prof. Badour, der in zuvorkommender Weise auch diesmal die Uebersetzung ins Französische übernommen hat, mußte das Erscheinen der französischen Ausgabe, statt wie ursprünglich vorausgesehen auf Ende 1925, auf Ansfang 1927 verschoben werden.

Die vom Bund, dem Kanton Wallis und der Société vaudoise des forestiers erhaltenen jährlichen Subventionen wurden gebührend verdankt.

Der Reisesonds wurde im Berichtsjahre nicht beansprucht, und die Zinsen wurden daher nach Reglement zum unantastbaren Kapital geschlagen, das nunmehr Fr. 12 014.20 beträgt.

In Ausführung Ihres Beschlusses in der letzten Jahresversammlung in Zürich hat das Ständige Komitee unterm 30. November 1924 eine Eingabe betressend "Jagd und Forstwirtschaft" an die Eidg. Forstinspetstion gerichtet, in der das Resultat der letztjährigen Verhandlungen niedersgelegt wurde. Sie ist in unsern Zeitschriften publiziert und auch an sämtsliche kantonale Oberforstämter zuhanden ihrer Regierungsdirektionen verssandt worden.

Von der Eidg. Inspektion für Forstwesen erhielten wir in gemeinssamer Sizung mit den Obersorstämtern der Nordosts und Zentralschweiz anhand eines gründlichen Reserates von Herrn Forstinspektor Henne am 13. März 1925 die Mitteilung, daß die Vorstudien für die Errichtung einer Schweizerischen Waldsamen-Alenganstalt ergeben haben, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt leider vom Betriebe einer solwen Anstalt noch abgesehen werden müsse; dagegen bleibt der hiefür angelegte Fonds von Fr. 110 400 für die spätere Verwirklichung des Projektes zinstragend weiter bestehen.

Auf unsere Eingabe an das Eidg. Departement des Junern vom 12. Oktober 1922 betreffend Studienplanresorm an der Eidg. Techn. Hochschule, erhielten wir vom schweizerischen Schulrat am 2. Juli 1925 zu unserer großen Genugtuung die erfreuliche Mitteilung, daß, nachdem die Diplomprüfungsverhältnisse bereits vorher neu geregelt worden seien, nunmehr auch die Frage der Reorganisation des Unterrichts an der Absteilung für Forstwirtschaft ihre Erledigung gesunden habe, indem in der Situng des schweizerischen Schulrates vom 29. Juni 1925 der von der Prosessorentonserenz der forstlichen Abteilung vorgelegte Entwurf eines Normalstudienplanes genehmigt worden sei. Bezüglich der weitern Ansträge der Prosessorenkonserenz, die in der Hauptsache die Schaffung eines Lehrreviers, die Errichtung einer Assistation die Bewilligung

außerordentlicher Kredite betreffen, werde die Behandlung dieser Fragen auf eine nächste Sitzung verschoben.

Mit dem Waldwirtschaftsverband der Schweiz waren wir in gewohntem engen Kontakt, und gerne anerkennen wir die von dessen leitenden Organen uns gegenüber stets geübte Ausmerksamkeit. Es wurde beschlossen, auf den Ersah des durch den Tod von Oberförster Joh. Frankenhauser vakant gewordenen Sitzes im Vorstande des Verwaltungsrates bis auf weiteres zu verzichten unter dem Vorbehalte, später bei eventuell eintretendem Bedürfnis doch noch eine Ersahnomination aufzustellen.

Das Eidg. Bolkswirtschaftsdepartement hat am 8. November 1924 eine Anfrage an uns gerichtet betreffend unsere Wünsche zur bevorstehensden Neuwahl des Verwaltungsrates der Schweizerischen Versicherungssanstalt Luzern. Die Anfrage ist am 13. des gleichen Monats in dem Sinne von uns beantwortet worden, daß Herr Staatsrat von der Weid in Freidurg als Vertrauensmann der Forstwirtschaft auf eine neue Amtsperiode bestätigt werden möchte.

Während des Berichtsjahres ist im Schoße des Ständigen Komitees der Gedanke einer forstlichen Jugendpropaganda wiederholt zur Sprache gekommen. Es handelt sich dabei um die Herausgabe einer kleinen, gut illustrierten Schrift, die bei der Jugend das Interesse am Walde weden, dessen Bedeutung im Haushalte des Menschen und der Natur in leicht= faßlicher Darstellung beleuchten und gleichzeitig vielleicht auch in verschiedener Hinsicht für den Unterricht in der Schule verwendbar sein sollte. Bedingung für das Gelingen dieses Planes ist, daß das Unternehmen sowohl bezüglich guter Finanzierung als redaktioneller und technischer Ausarbeitung von Anfang an auf breiteste Basis gestellt wird, und daß sich namentlich auch die schweizerische Lehrerschaft, die Erziehungsbehörden und der Naturschutz dafür interessieren und uns ihre tatkräftige Mit= wirkung zusagen. In dieser Erkenntnis haben wir uns denn auch bereits an einige bekannte Vertreter dieser Berufsklassen gewandt behufs einer ersten gemeinsamen Besprechung. Alle angefragten Berren haben sich in durchaus zustimmendem Sinne geäußert. Infolge unvorhergesehener Um= stände mußte diese Besprechung, welche auf anfangs September angesetzt war, jedoch leider verschoben werden, so daß wir heute zu unserm Be= dauern noch nicht in der Lage sind, Ihnen in Sachen jetzt schon Bestimm= teres mitzuteilen. Ermuntert durch die erhaltenen Zusagen, beabsichtigen wir aber, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen und hoffen, wenn auch nicht in allernächster, so doch in absehbarer Zeit mit Ihrer Zustimmung und der Unterstützung weiterer Kreise dieses gewiß dankbare Projekt der Jugendaufklärung in forstlichen Fragen in die Tat umsehen zu können.

Der Forstwerein ist je länger je mehr darauf angewiesen, seine Hauptstätigkeit namentlich auf eine ersprießliche Volksaufklärung auf dem Gesbiete des Forstwesens zu konzentrieren. In diesem Bestreben haben wir

denn auch die von Herrn Dr. Barbey in der Juninummer 1925 des «Journal forestier» gemachte Anregung zur Gründung eines schweizerischen Forstmuseums mit Freuden aufgegriffen und sie sür die Zukunft unserem Tätigkeitsprogramm einverleibt, in der Ueberzeugung, daß sie wohl wert ist, nach allen Seiten hin auf ihre Durchführbarkeit geprüft zu werden. Selbstwerpändlich kann es sich aber bei einem solch' weit gesteckten Ziele kaum um eine Verwirklichung von heute auf morgen handeln, vielsmehr gilt hier die Ueberzeugung: Gut Ding will Weile haben. So wird uns diese Frage zweisellos noch des öftern beschäftigen.

Auch noch andere Punkte, so z. B. betreffend bessere Ausgestaltung der forstlichen Propaganda in der landwirtschaftlichen und Tagespresse, die Forsteinrichtungsfrage, die Beschäftigung junger stellenloser Forsteingenieure usw., kamen zur Behandlung, ohne indessen zur Spruchreise gediehen zu sein.

An einer dritten Sitzung vom 15. Juni 1925 der großen Ausstellungskommission der IX. Schweizerischen Ausstellung für Land= und Forst= wirtschaft und Gartenbau in Bern war der Forstverein durch Herrn Darbellah und den Sprechenden vertreten. Von unserer Ausstellungstätigkeit haben Sie inzwischen gestern Einsicht nehmen können. Wenn sich unser Verein naturgemäß auch nicht durch eine prunkvolle, die Blicke des großen Publikums von vorneherein auf sich ziehende Ausstellung auszeichnen konnte, so dürften die ausgestellten Objekte, nämlich unsere Propagandaund Aufklärungsschriften ältern und neuesten Datums, die vollständige Sammlung der 75 Jahrgänge unserer Zeitschriften und die Zusammenstellung der wichtigeren Referate und Beschlüsse während des 82jährigen Bestehens des Schweizerischen Forstvereins, den aufmerksamen Beschauer doch davon überzeugt haben, daß wir nach Möglichkeit bestrebt sind, der Tradition unseres Vereins getreu, wie die frühern Generationen zu wir= ten für einen gesunden Fortschritt des schweizerischen Forstwesens und für die Erhaltung und den Ausbau des heimischen Waldes.

Preisaufgabe des Schweizerischen Forstvereins pro 1925/27.

An der Jahresversammlung vom 22. September 1925 in Langnau wurde die Ausschreibung folgender Preisaufgabe beschlossen:

Vorteile und Nachteile der Schlagkontrolle am stehenden Holz einerseits und am gerüsteten Holz anderseits.

Diejenigen Mitglieder, welche sich an der Lösung dieser Preisaufgabe beteiligen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Arbeiten, in Maschinenschrift und mit Motto versehen, bis spätestens 1. Mai 1927 dem Präsischenten des Ständigen Komitees einzureichen. Die Adresse des Verfassers ist in geschlossen Umschlag, welcher dasselbe Motto als Aufschrift trägt, beizulegen.

Die eingegangenen Arbeiten werden von einem vom Ständigen Komitee ernannten Preisgericht beurteilt und die Preise im Rahmen des beschlossenen Gesamtgeldbetrages von Fr. 500 festgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Schweizerischen Forstvereins und stehen zur freien Verfügung des Ständigen Komitees.

Zürich, den 26. September 1925.

Das Ständige Romitee.

Mitteilungen.

Bilder aus umgewandelten Mittel: und Niederwäldern.

(Schluß.)

2. Umwandlung durch Alterwerdenlaffen.

Wird die Umtriebszeit erhöht, so geht der Mittel- und Niederwald allmählich in einen hochwaldartigen Zustand über und wird alsdann wie Hochwald durchforstet und verjüngt. Ze nach der Güte des Bodens und Bestandes entwickeln sich die Stockausschläge in kürzerer oder längerer Zeit zu annähernd normalen Hochwaldbäumen. Der Niederwald, als mehr oder weniger reine, gleichaltrige Baumgesellschaft, bietet dabei viel weniger Interessantes als der Mittelwald mit seiner stark ungleichaltrigen Versassung und meist stärkeren Mischung.

Auf schlechteren Standorten, wie beispielsweise auf dem Plateaujura der Kantone Baselland, Aargau und Schaffhausen, geht allerdings der Mittelwaldcharakter selbst nach vielen Jahrzehnten nicht verloren, wenn nicht energischere Maßnahmen ergriffen werden (vgl. Tasel II); aber auf frischen, tiefgründigen Moräneböden, wie sie in der Umgebung von Zürich in größerer Ausdehnung vorkommen, streben die Stockausschläge kerzengerade in die Höhe und wetteisern im Wachstum mit den Oberständern, so daß die ehemalige Verfassung bald nicht mehr zu erkennen ist (Tasel III).

Wenn gar Nadelholz sich unkrautartig einstellt, wie auf den schweren Keuperböden des Hallauerberges, wo der Mittels und Niederwaldzustand seinerzeit künstlich geschaffen und aller Tannens und Fichtenverjüngung zum Trot jahrhundertelang aufrechterhalten wurde, da bietet die Umswandlung keinerlei Schwierigkeiten. Die Kunst des Forstmannes besteht dort mehr darin, eine angemessene Laubholzbeimischung zu erhalten, als die Umwandlung, die sich von selbst vollzieht, zu unterstützen.

Bei der Behandlung der durch Alterwerdenlassen umzuwandelnden Bestände verfallen neue Wirtschafter leicht in den Fehler, zu stark und namentlich zu gleichmäßig einzugreisen. Auf diese Weise entstehen dann stammarme Bestände mit tief angesetzten Aronen, unter denen sich die Verjüngung zwar auf großer Fläche einstellt, aber nirgends richtig entwickeln kann. Zweckmäßiger sind örtlich stärkere Eingriffe, wie schmale